

**Organisationsverordnung**

**der**

**Politischen Gemeinde Jenins**

(in Kraft ab 01. Mai 2023)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Gleichstellung der Geschlechter, Zweck</b>	
Art. 1 Gleichstellung der Geschlechter	3
Art. 2 Zweck	3
<b>II. Gemeindevorstand</b>	
Art. 3 Ressorts	3
Art. 4 Zuweisung der Ressorts	4
Art. 5 Befugnisse	5
<b>III. Einzelne Gemeindevorstandsmitglieder</b>	
Art. 6 Befugnisse im Einzelnen	5
<b>IV. Gemeindeschreiber/-in</b>	
Art. 7 Befugnisse	6
<b>V. Kommissionen</b>	
Art. 8 Weitere Kommissionen	6
<b>VI. Schlussbestimmungen</b>	
Art. 9 Organigramme / Funktionendiagramm	6
Art. 10 Inkrafttreten	6



### **Schule, Soziales, Finanzen (Ressort 2)**

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Jugendarbeit
- Finanzen und Steuern
- Soziales
- Gesundheit: Spital / Spitex / Heime

### **Werke (Ressort 3)**

- EW (Handel, Netz, Produktion)
- Kommunikationsnetz
- öffentlicher Verkehr, Parkierung
- Liegenschaften (Immobilienverwaltung)
- Gemeindegärten
- Gewerbezone (inkl. Immobilien)
- Entsorgung

### **Bau (Ressort 4)**

- Hochbau
- Bauwesen
- Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassen)

### **Forst- und Landwirtschaft, Sicherheit (Ressort 5)**

- Forst
- Rebbau und Landwirtschaft
- Alpen
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Polizei
- Friedhof
- Tourismus inkl. Spielplatz

<sup>4</sup> Diese Aufteilung kann vom Gemeindevorstand jederzeit geändert werden.

### **Art. 4**

#### **Zuweisung der Ressorts**

<sup>1</sup> Für jedes Ressort werden ein Vorsteher und ein Stellvertreter bestimmt.

<sup>2</sup> Es steht dem Gemeindevorstand frei, sich einvernehmlich über die Zuweisung der Ressorts zu einigen, ohne die nachgenannten Kriterien zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Bei Uneinigkeit über die Zuweisung der Ressorts erfolgt die Zuteilung nach den folgenden Kriterien:

- Die wiederbestätigten Gemeindevorstandsmitglieder können erklären, ob sie ihr Ressort behalten wollen, andernfalls haben sie nach Stimmzahl die Wahl für ein neues Ressort.
- Anschliessend haben die neugewählten Gemeindevorstandsmitglieder nach erzielter Stimmzahl ihr Ressort zu wählen.
- Massgebend für die Wahlreihenfolge ist die innerhalb eines Wahlgangs erzielte Stimmzahl. Im ersten Wahlgang gewählte Mitglieder haben gegenüber dem im zweiten Wahlgang Gewählten den Vorrang.

- Können sich bei der Zuteilung der Ressortvertretung die Mitglieder nicht einigen, entscheidet der Gemeindevorstand mit relativem Mehr.

#### **Art. 5**

#### **Befugnisse**

Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht, durch Gemeindeverfassung oder Gemeindegesetz einem anderen Organ übertragen sind (Art. 45 Abs. 1 Gemeindeverfassung).

### **III. Einzelne Gemeindevorstandsmitglieder**

#### **Art. 6**

#### **Befugnisse im Einzelnen**

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Jenins haben die einzelnen Gemeindevorstandsmitglieder Entscheidbefugnisse in folgenden Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung:

- Investitionen, Arbeitsvergaben sowie andere Ausgaben im Rahmen des Voranschlags bis CHF 10'000

<sup>2</sup> Im Besonderen hat der Gemeindepräsident zusammen mit einem weiteren Gemeindevorstandsmitglied folgende Entscheidbefugnisse:

- Anstellungen von Mitarbeitern der Gemeinde (mit Ausnahme der leitenden Mitarbeitenden)

<sup>3</sup> Im Besonderen hat der Ressortleiter Schule, Soziales und Kultur folgende Entscheidbefugnisse:

- Entscheide über Gesuche für öffentliche Unterstützung, so lange sich diese im Rahmen der Bestimmungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) befinden

<sup>4</sup> Im Besonderen hat der Ressortleiter Werke folgende Entscheidbefugnisse:

- Vermietung von Gemeindeliegenschaften (exkl. Gemeindegärten)

<sup>5</sup> Die einzelnen Gemeindevorstandsmitglieder informieren den Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung zeitnah in geeigneter Weise über ihre Entscheide.

### **IV. Gemeindeschreiber/-in**

#### **Art. 7**

#### **Befugnisse**

Die Aufgaben des Gemeindeschreibers richten sich nach Art. 44 der Gemeindeverfassung. Gestützt auf Art. 34 Abs. 2 hat der Gemeindeschreiber Entscheidbefugnisse in folgenden Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung:

- a. Gastwirtschaftsbewilligungen
- b. Festwirtschaftsbewilligungen
- c. Erteilung von Bewilligungen für die Benützung von öffentlichen Räumen (Reservation)
- d. Erteilung von Bewilligungen für die vorübergehende Benützung von öffentlichem Boden für Anlässe von geringer Bedeutung
- e. Erteilung von Bewilligungen für Feuerwerke
- f. Vermietung von Gemeindegärten

## V. Kommissionen

### Art. 8

#### Weitere Kommissionen

Der Gemeindevorstand kann neben den in der Gemeindeverfassung und im Gemeindegesetz vorgesehenen Kommissionen bei Bedarf weitere Kommissionen einsetzen und diese mit besonderen Aufgaben beauftragen wie beispielsweise die Erarbeitung von Vorlagen zu Händen des Gemeindevorstandes, etc.

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 9

#### Organigramme / Funktionendiagramm

Die Organigramme der Gemeinde und das Funktionendiagramm sind integrale Bestandteile dieser Verordnung.

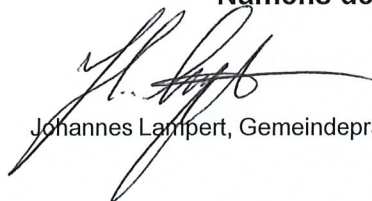
### Art. 10

#### Inkrafttreten

Diese Organisationsverordnung tritt nach der Annahme durch den Gemeindevorstand auf den 1. Mai 2023 in Kraft. Mit seinem Inkrafttreten sind sämtliche früheren Vorschriften aufgehoben, soweit sie der vorliegenden Verordnung widersprechen.



Namens des Gemeindevorstandes

  
Johannes Lampert, Gemeindepräsident

  
Rita Bucher, Gemeindeschreiberin

# Organigramm 2023 der Politischen Gemeinde Jenins

Konstituierung 02.05.2023

